

Mitteilungsblatt

Erziehung, Bildung; Betreuung und Professionalität: - Zukunft der Familie – oder Familie ohne Zukunft? -

Ausgangslage

Der Ausbau der vorschulischen Kindertagesbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung für Schulkinder hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen.

In quantitativer Hinsicht geht es dabei um eine deutliche Erhöhung des Platzangebots vor allem für die unter dreijährigen Kinder und der Erhöhung der Zahl der Ganztagschulen.

In qualitativer Hinsicht werden – neben anderem – die frühkindliche Bildung sowie der Ausgleich von Benachteiligungen im Bildungsprozess von Schulkindern in den Vordergrund gerückt. Um den damit verbundenen Erwartungen an eine höhere Qualität von Bildung und Erziehung gerecht werden zu können, findet gleichzeitig eine intensive fachliche und politische Diskussion über die pädagogische Kompetenz der Berufsgruppen statt, die in den entsprechenden Arbeitsfeldern tätig sind. Akademisierung und Professionalisierung sind gängige Stichworte dieser Diskussion.

Die besonderen Leistungen und Chancen familiärer Erziehung finden dabei kaum ihre Entsprechung und werden nicht mehr ausreichend berücksichtigt. Aktuelle Diskussionsbeiträge erwecken vielmehr den Eindruck, als ob familiäre Erziehung defizitär und zunehmend ungeeignet wäre, eine den Entwicklungspotenzialen der Kinder angemessene Förderung überhaupt noch zu gewährleisten. Es wird implizit, zum Teil auch explizit angenommen, dass insbesondere Kinder aus bildungsferneren Schichten zu ihrer gedeihlichen Entwicklung spätestens ab dem 1. Lebensjahr regelhaft einer zusätzlichen außerfamiliären Erziehung und Bildung bedürften um den Ansprüchen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Das grundgesetzlich geschützten Primat der elterlichen Sorge für die Kinder wird letztlich konterkariert durch einen sich zur political correctness entwickelnden Argumentationsstrang, wonach die Familie allein nicht mehr in der Lage sei, diese umfassende Sorge im Interesse ihrer Kinder auch tatsächlich wahrzunehmen.¹

So wird quasi im Vorhof der Professionalisierungsdiskussion immer wieder ernsthaft diskutiert, ob für Eltern ein verpflichtender „Eltern-TÜV“ oder „Eltern-Führerschein“ eingeführt werden soll.²

Am Ende dieser Entwicklung wird dann auch der Ausbau des monetären Familienleistungsausgleichs in Frage gestellt, da zusätzliche öffentliche Gelder nicht auch noch in ein „auslaufendes“ soziales System gesteckt werden sollen, wenigstens

Thema

solange nicht, als das außerfamiliäre, zukunftssträchtigeres System noch einen Finanzierungsbedarf aufweist.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, neben dem – für sich betrachtet – begrüßenswerten Ausbau der Kindertagesbetreuung außerhalb der Familie einige wesentliche Gedanken zum Verständnis der Rolle und Aufgabe von Familien beizutragen.

Familie ist mehr als Erziehung und Bildung von Kindern

- *Worum geht es wirklich oder: Wer will und wer kann was?* -

Betrachtet man nur den Strauß von Interessen, der sich mit der Familienthematik verbindet, so lässt sich erkennen, dass es dabei um ganz verschiedene Anliegen geht; zum Beispiel

- um das Bedürfnis von Frauen und Männern, neben den familiären Aufgaben einen außerhäuslichen Beruf ausüben zu können (das müssen nicht nur finanzielle Aspekte sein, sondern auch die eigene Selbstverwirklichung im Hinblick auf einen langen Lebensabschnitt), das eine Betreuung der eigenen Kinder durch andere Personen erforderlich macht;
- um das Bedürfnis von Frauen und Männern, die „Betreuung“ von Kindern tatsächlich als selbständigen Beruf auszuüben;
- um die Aufrechterhaltung und Pflege eines gesellschaftlichen Klimas, in dem Erwachsene – gerne und mit persönlichem Engagement und Kompetenz in der Sache – sich außerhalb oder neben dem Beruf „ehrenamtlich“ im sozialen Umfeld, in der Nachbarschaft, im Gemeinwesen engagieren, Verantwortung übernehmen;
- um das Interesse der Gesellschaft sicher zu stellen, dass die knappe Ressource „Kind“ sorgsam gepflegt und Misserfolge bei deren Integration in die Gesellschaft minimiert werden;

Inhaltsverzeichnis

Thema

Erziehung, Bildung; Betreuung und Professionalität: - Zukunft der Familie – oder Familie ohne Zukunft? - 1

Berichte

Fachtagung Leitung und Koordination in der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 9

Aus der Praxis einer jungen Fürsorgerin 12

Info

Jugendhilferecht in Bayern 22

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen in familiengerichtlichen Verfahren 23

Modellprojekt „Netzwerk Familienpaten Bayern“ 23

Neuaufgabe der Broschüre Jugendschutz – Gesetzliche Bestimmungen 25

Verzeichnis der Jugendämter 25

Tipp

Materialdienst 10/11 der Aktion Jugendschutz in Bayern erschienen 26

Kaufen macht glücklich!? 26

Beratungsführer für junge Menschen auch in türkisch und russisch 26

12. Würzburger Fachtagung Kinder- und Jugendpsychiatrie – Kinder und Jugendhilfe 28

Zu guter Letzt 28

Impressum 28

¹ Es wäre eine spannende problemgeschichtlichen Studie wert, wie eine ideologische Position totalitärer Regimes, wonach den Eltern schon aus politischen Gründen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder genommen werden muss, nur leicht modifiziert unter völlig anderen gesellschaftspolitischen Vorzeichen fröhliche Urstände feiert. Kritischen Pädagogen, die einen Teil ihrer Berufszeit noch in der DDR verbrachten, ist diese Frage zumindest noch gedanklich präsent.

² Zu Ende gedacht ein haarsträubender Vorschlag, da er im Vollzug auf die Ächtung oder das Verbot der Kinderzeugung ohne Eltern-TÜV hinausläuft. Nicht mehr viele wissen, dass es an den Hauptschulen in Bayern einmal das Fach Erziehungskunde gab, das letztlich der beruflichen Ertüchtigung weichen musste.

- in diesem Zusammenhang tatsächlich um Aspekte von „Qualität“ (die oft auf „Bildung“ und „Erziehung“ als regulative, aber praktisch nicht definierte Schlüsselbegriffe reduziert wird);
- um das Bedürfnis von Kindern auf eine ebenso behütete wie herausfordernde Möglichkeit des Aufwachsens, der „Aneignung von Welt“;
- um die Herausarbeitung der Besonderheit des Aufwachsens in einem familiären Setting versus einem institutionalisierten Setting;
- um die Konzentration auf die Entwicklungsaufgaben der frühen Kindheit (bis 3 Jahre) und der vorschulischen Lebensphase (3 bis 6 Jahre), die sich sowohl ganzheitlicher als auch individualisierter darstellen, als dies im Rahmen kanonisierter „Pläne“ aufzuscheinen vermag.

Offen bleibt, was eigentlich die Kinder selbst wollen; deren Wünsche scheinen in der Regel nur als konstatierte Bedürfnisse in deren „wohlverstandenen Interesse“ auf.³

Die Beispiele machen deutlich, dass mit der Thematik Familie immer auch die Rahmenbedingungen diskutiert werden müssen, unter denen Familien ihre Rolle ausfüllen müssen. So weit diese Bedingungen defizitär erscheinen, können sie nicht umstandslos durch „Erziehung und Bildung“ verbessert werden. Auch hierzu Beispiele:

- Wie kann die Armut von Familien bzw. von Kindern auch in monetärer Hinsicht beseitigt werden, und zwar für ein Leben von Kindern in ihren Familien?
- Wie werden Familien wirtschaftlich befähigt, ihren Erziehungsauftrag bewältigen zu können? (Es wird oft übersehen, dass auch nach vollständiger Realisierung des Ausbaus der Kinder-

Die Gremien des Landesjugendhilfeausschusses (Vorstand und Plenum) sahen sich in den zurückliegenden Jahren bei verschiedenen Anlässen immer wieder mit der Frage konfrontiert, wie sich das Verhältnis zwischen familiärer Erziehung und der „Bildung, Erziehung und Betreuung“ in den verschiedenen Formen der Kindertagesbetreuung entwickelt, welche Vorstellungen hinsichtlich der Kompetenz der Eltern die Grundlage jugendhilfefachlicher und fachpolitischer Entscheidungen bilden. Wie lässt sich heute (noch?) ein Profil familiärer Erziehung beschreiben, das nicht von vorneherein als gegenüber den familienergänzenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) defizitär erscheint?

Die von Robert Sauter und Bernhard Zapf zusammengestellten Überlegungen zur „Zukunft der Familie“ wurden dem Landesjugendhilfeausschuss auf seiner 115. Sitzung am 9. Juni 2010 vorgetragen und lösten eine lebhafte und in Teilen durchaus kontroverse Diskussion aus. Kritische Anmerkungen bezogen sich vor allem auf die enge Fokussierung auf die „Familienkompetenz“, bei der die Würdigung anderer Formen der Förderung von Kindern zu kurz käme, während andere Diskussionsbeiträge gerade diese Zuspitzung als hilfreich für eine vertiefende Diskussion des Familienbildes innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe hielten. Mit der Veröffentlichung dieses Papiers im Mitteilungsblatt möchte der Landesjugendhilfeausschuss zu einer breiteren Diskussion der Thematik anregen. Ein mögliches Ergebnis dieser Fachdiskussion könnte die Einsicht sein, dass sich Elternschaft einerseits und Kinder- und Jugendhilfe andererseits nicht so sehr durch die Zuweisung von Defiziten, sondern durch die möglichst optimale Ausgestaltung ihrer spezifischen Kompetenzen profilieren sollten, jedenfalls dann, wenn es um die möglichst umfassende Förderung der Kinder gehen soll, und zwar um der Kinder willen.

³ Hier könnte sich auch eine weitere Diskussion über die Reichweite der UN-Konvention über die Rechte der Kinder anschließen, und zwar speziell unter dem Gesichtspunkt unmittelbarer Beteiligungsrechte der Kinder selbst.

Thema

- tagesbetreuung für die unter drei Jährigen zwei Drittel der Kinder in den Familien betreut – politisch korrekt: gebildet und erzogen – werden.)
- Welche Konzepte werden verfolgt, um – wie es ein Kinder- und Jugendbericht fordert – Bedingungen für „gesundes Aufwachsen“ zu schaffen und zu sichern?
 - Ist es vertretbar, dass die Verfügbarkeit von Hilfen für Familien davon abhängig ist, wo sie wohnen? (Allein aufgrund der demografischen Entwicklung drohen wichtige Infrastruktureinrichtungen für Familien in strukturschwachen Gebieten zu verschwinden.)
 - Wie verhält es sich, wenn Familien auf die staatliche Entlastung (u.a. auch durch das Angebot von Kleinkinderbetreuung) konfrontiert werden mit Erziehungsfragen und Kosten, die eben nicht im nötigen Umfang durch staatliche Transferleistungen zu decken sind?

Das führt dazu, dass nicht nur die Politik mit eigenen Konzepten stützend eingreifen will und teils eigenwillige Konzepte und Lösungen anbietet, über die nachzudenken dringend geboten scheint.

Licht- und Schattenseiten zunehmender Professionalisierung - der Königsweg zur Verbesserung von Chancengleichheit -

Es hat sich fast so etwas wie ein fachlicher common sense entwickelt, wonach nur die Professionalisierung eine ausreichende Quantität und Qualität ausreichender „Bildung“ und „Erziehung“ zur Vorbereitung auf die Schule sicherstellen könne. Das gilt auch für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in einem familiären Setting wie der Kindertagespflege.

An dieser Stelle sei der Hinweis darauf erlaubt, dass dies im Einzelfall richtig sein mag. Umgekehrt kann im Einzelfall eine institutionalisierte Erziehung und Bildung nicht zwangsläufig die notwendige individualisierte Förderung bewirken.

So sehr also der Ausbau frühkindlicher und schulischer Förderung zu begrüßen ist: Im Umkehrschluss unterstellt er und bewirkt, dass familiäre Erziehung unter qualitativen Voraussetzungen zunehmend nicht mehr in der Lage ist, auch für die unter Dreijährigen ausreichende Entwicklungschancen zu gewährleisten.

Als Fazit bleibt der Wunsch und die Forderung, „Betreuung“ und „Fürsorge“ nicht einseitig als Begriff für „Defizitanzeichen“ (es fehle ihnen „Bildung“ und „Erziehung“) zu interpretieren. Es darf nicht dazu kommen, dass Bildung als formalisierte Vermittlung von Wissen und Erfahrungen verstanden wird, die ihre Umsetzung in der Erwartung findet, dass Kinder am Ende „gebildeter“ sind. Es hilft sicher, einmal den Fokus zu wechseln und ergänzend zu fordern, dass Kinder am Ende der Betreuungszeit „glücklicher“ sind.

Paradigmenwechsel

- Beispiel der Entwicklung der Kindertagespflege -

Die politische Entscheidung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung „unter 3“ (zuletzt durch das Kinderförderungsgesetz – KiföG) hat die Tagespflege als eine mutmaßliche Stütze dieses Ausbaus in den Vordergrund gerückt. Mit der Entscheidung der Finanzbehörden, die Tätigkeit der Tagespflegepersonen als selbständige berufliche Tätigkeit zu qualifizieren und sie dem Grunde nach voll der einkommenssteuerli-

chen Betrachtung zu unterwerfen, wurde eine über das Steuerrecht hinaus reichende Entscheidung getroffen, die das herkömmliche „Bild“ der Tagespflege aufgibt. Die Diskussion über die Professionalisierung der Kindertagespflege reicht mit ersten Ausläufern nun auch schon in die Frage der Professionalisierung der Vollzeitpflege hinein.

Tatsächlich hat die Tagespflege von Kindern eine spezifische Tradition: „Pflege“ als nachbarschaftliches, moderner gesagt: zivilgesellschaftliches Ereignis. Es handelt sich um eine Tätigkeit von – in der Regel – Tagesmüttern, die neben ihren eigenen Kindern fremde Kinder für einen Teil des Tages aufnehmen und „mitbetreuen“ oder, nachdem die eigenen Kinder das elterliche Haus verlassen haben, sich nochmals um die kleinen Kinder von Bekannten oder auch um fremdvermittelte Kinder kümmern, auch als Alternative zu einer anderweitigen Erwerbstätigkeit.

Diese eher aus einem „Freiwilligen-Impetus“ heraus erwachsene Betreuungsarbeit kann bei einem entsprechenden Umfang auch im Verständnis der Tagesmütter selbst durchaus in eine berufliche Tätigkeit umschlagen, muss aber nicht.

Der Paradigmenwechsel zum professionellen Verständnis der Tagespflege wird neben der steuer- und versicherungsrechtlichen Betrachtung in der Regel mit zwei weiteren Annahmen verbunden: Erstens mit der Entkoppelung der Kinderbetreuung von der (Mit)Betreuung eigener Kinder, und zweitens mit der Feststellung eines obligatorischen Qualifizierungsbedarfs mindestens auf dem Niveau der Kinderpflegerinnen-Ausbildung (in der längerfristigen Tendenz aber mit einem Ausbildungsniveau auf dem Fachakademie-Niveau).

Modellrechnungen zeigen, dass aus dieser professionellen Tätigkeit nur dann ein Existenz sicherndes Einkommen erwirtschaftet werden kann, wenn die Zahl der betreuten Kinder bzw. die Betreuungszeit erheblich über dem Umfang einer „Mitbetreuung“ liegt, also in einer quasi-insitutionalisierten Form der sog. Großtagespflege. Unter dieser Voraussetzung spielt das Lebensmodell Familie dann tatsächlich keine gestaltende Rolle mehr.

Die Forderung nach „Professionalisierung“, also der Ausübung als Beruf, stellt in letzter Konsequenz eine faktische Deklassierung jener Gruppe von Tagesmüttern dar, welche die Kinder nicht zum Zwecke der Berufsausübung betreut, sondern aus sozialen Motiven, als Suche nach Lebenserfüllung am Ende einer Familienphase, als Wunsch sozialer Zuwendung durch Erweiterung der eigenen Familie, oder anderer – teils unspezifischer – „Helfer“-Motivationen.

In der Folge ist nicht auszuschließen, dass nachbarschaftliche Hilfe zuerst diskriminiert dem privaten „Hobby“-Bereich zugeordnet und letztlich aufgegeben wird. Es wäre schade, wenn damit der Verlust einer bewährten und auch gesellschaftlich bedeutsamen Unterstützung zu beklagen wäre, die nach Erfahrungen in vergleichbaren Entwicklungen nur mühsam und schwer wieder aufgebaut werden kann. Als Fazit bleibt: Man kann das Angebot einer Professionalisierung aus der familiären Situation strukturell erweitern, man muss es aber nicht, um das gedeihliche Aufwachsen von Kindern, d. h. die Hinführung zur Schulreife, zur Bewältigung des aktuellen Lebensabschnitts und zur Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

Besonderheiten familiärer Erziehung Grenzen einer umfassenden Professionalisierung

Im Hinblick auf das Aufwachsen von Kindern in einer Familie ist es völlig sachfremd, zwischen „Erziehung“, „Bildung“ und „Betreuung“ zu unterscheiden. Diese Ausdifferenzierung bereitet schon der wissenschaftlichen Pädagogik größte Schwierigkeiten. Sie ist auch eher unterschiedlichen institutionellen „Zuständigkeiten“ geschuldet, als einer zutreffenden Sicht über die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern. Die Unterscheidung zwischen „Erziehung“ und „Bildung“ ist ein Produkt einer spezifischen sprachlichen (deutschsprachigen) kulturellen Entwicklung und z. B. im angelsächsischen Sprachraum kaum nachvollziehbar (hier käme als vorrangiger begrifflicher Fokus eher das „Lernen“ in Frage). Je jünger Kinder sind, desto verwobener sind die genannten Aspekte im Aufwachsen von Kindern.

In einer „normalen Familie“⁴, laufen verschiedene Dinge gleichsam „mehr oder weniger von selbst“. Dazu zählen unter anderem ein regelmäßiger Tagesrhythmus, regelmäßiger jahreszeitlicher/jahreskultureller Rhythmus, die „Teilhabe“ am gesamten Lebensablauf des normalen Alltags (Körperpflege, Mahlzeiten, Aktivität – Ruhe, ausschließlich individualisierte Zuwendung/Förderung, z. B. Vorlesen für ein Kind, nicht für zehn Kinder, Störungen werden sofort bearbeitet). Der Alltag bringt die Herausforderung, die es zu bewältigen gibt. Die Familie stellt grundsätzlich eine altersgemischte Kleingruppe dar, mit der besonderen Chance des Voneinander-Lernens.

Diese Themen und Anforderungen sind der Familie immanent, sie erwachsen aus der alltäglichen Fürsorge und der wechselseitigen Verantwortung im Familienverbund. Die unterschiedlichen Rollen als Repräsentanz der familiären Zusammensetzung sind „da“. Hierin liegt ein grundsätzlicher Unterschied zu außerfamiliären Formen. In Einrichtungen müssen diese unterschiedlichen Rollen zum Beispiel erst hergestellt und erlernt werden.

Familien sind eingebunden in das soziale Milieu (Nachbarschaft; der Bäcker, bei dem man einkauft; die Kinderspielplätze – Kinder, die man zufällig trifft, mit denen man etwas machen kann, aber nicht muss). Nachbarschaftliche Hilfe (und Kontrolle) hingegen lässt sich nicht anordnen oder „bewirken“, sondern sie erwächst in einem wertschätzenden und unterstützenden öffentlichen Milieu.

Erziehung und Bildung überschreitet dann den familiären Handlungsrahmen, wenn die Möglichkeiten dieses alltagsorientierten Kompetenzerwerbs ausgeschöpft sind und im Hinblick auf die Anforderungen der Erwachsenenwelt nicht mehr weiterführen können (deswegen gibt es die Schule und die Schulpflicht). Mit Blick auf die frühkindliche Förderung wurde bisher nicht nachgewiesen, dass familiäre Erziehung in diesem Sinn auch in den ersten Lebensjahren schon am Ende ihrer Handlungsfähigkeiten läge, z. B. weil hier der Aktionsradius ausgereizt oder überschritten wäre (auch der räumliche und soziale Aktionsradius nicht). Das ist im Kindergartenalter etwas anders. Im Kindergartenalter reicht der familiäre Aktionsradius in der Regel nicht mehr aus. Nicht, weil die Familie zu inkompetent wäre, sondern weil sich der familiäre Raum nicht mehr beliebig erweitern lässt (wenn eine Wohnsiedlung durch

⁴ Wir definieren damit eine Familie, in der die Beziehungen halbwegs stabil sind und sich die Eltern aktiv um die Kinder bemühen.

verkehrsreiche Straßen durchschnitten wird, dann gibt es hier keinen weiteren Entfaltungsraum für Kinder. Wenn „Arbeit“ im familiären Alltag nicht mehr erlebbar ist, dann lassen sich in der Familie auch keine Kompetenzen im Hinblick auf „Arbeit“ entwickeln. Wenn die Erwachsenenwelt Fähigkeiten erfordert, die nicht in jeder Familie zur Verfügung stehen können, dann bedarf es zusätzlicher Lern- und Lebensräume, in denen der Erwerb dieser Kompetenzen möglich ist. Wenn im näheren sozialen Umfeld der Familie keine Kinder da sind, dann lassen sich auch keine Erfahrungen mit altersgemischten sozialen Kindergruppen machen (einer der interessanteren Aspekte des Kindergartens – soziales Lernen – nicht so sehr Bildung (!) – als Erwerb sozialer Kompetenzen. Insoweit ist es durchaus wichtig, dass Kinder im Vorschulalter Lernerfahrungen außerhalb der Familie machen können. Sie ergänzen das Potenzial der Familie, stellen aber keine (bessere) Alternative zur Familie dar.

... und die „Unprofessionellen“ - zur Qualifikation der Familienpflege -

Es ist weitgehend anerkannt, dass Frauen und Männer, die sich eine längere Zeit der Erziehung ihrer Kinder in der Familie widmen, viele und spezielle Kompetenzen erwerben, deren Beachtung und Anerkennung z. B. von den Arbeitgebern beim Wiedereinstieg in den außerhäuslichen Beruf eingefordert werden. Dazu zählen Kompetenzen wie Belastbarkeit, Organisationsgeschick in wechselnden und unterschiedlichen Situationen, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick mit Institutionen usw.

Weitergehend sind die Kompetenzen anzuerkennen, die sich unmittelbar auf das Wohlergehen der Kinder beziehen. Beispielhaft aufgezählt sind das:

- Kenntnisse hinsichtlich der körperlichen und seelischen Entwicklung von Kindern, insbesondere von der Geburt an;
- Kenntnisse in der Vermittlung von lebendigem Alltagswissen und der Alltagsbewältigung von Kindern;
- Kenntnisse in der „Öffnung der Welt“ ihrer Kinder;
- Begleitung der Kinder in der Bewältigung immer neuer Eindrücke und Erfahrungen;
- Kenntnisse in der Bewältigung der schulischen Anforderungen;
- Kenntnisse in der altergerechten Auswahl von Spielzeug;
- in der Entwicklung sozialer Kontakte;
- im nachbarschaftlichen, näheren Umfeld wie in sozialen Gruppen, die sich aus dem Kindergarten- oder Schulbesuch heraus ergeben
- und vieles andere mehr.

Elterngruppen formeller und informeller Art entwickeln ein hohes Maß an reflektiertem Erfahrungsaustausch, gegenseitiger Unterstützung und Beurteilung von alltäglichen Erziehungsproblemen.

Dagegen wird in der öffentlichen Diskussion – bis in die Jugendhilfefachdiskussion hinein – gelegentlich der Eindruck vermittelt, diese Mütter (oder wenigen Väter) wären ohne pädagogische Ausbildung nicht in der Lage, Kinder zu erziehen – eine merkwürdige Fehleinschätzung dieser Leistungen und Kompetenzen.

Für Mütter und Väter, die selbst eigene Kinder erzogen haben, besteht das entscheidende strukturierende Element in der Tätigkeit als Tagespflegeperson nicht darin, dass sie Kinder erziehen, sondern dass es sich um fremde Kinder handelt, neben die

Thema

Herkunftsfamilie aus der Sicht des Kindes also zunächst eine „fremde“ Familie tritt und sich das Bezugssystem des Kindes erweitert. Auf diese Besonderheit hat sich die Qualifizierung von Tagespflegepersonen vorrangig einzustellen und tut das auch.

Zurück zum Anfang

- prioritäre Erfordernisse einer Familienpolitik im Spannungsfeld zunehmender Forderungen nach Professionalität -,

Auch in Zukunft muss die Wertschätzung und Anerkennung „familiärer Erziehung“ erhalten, ja noch intensiver unterstützt werden. Ein Paradigmenwechsel in dem Sinne, dass nur noch professionell ausgeübte Erziehtätigkeit Leitbild für die Förderung von Kindern sein kann, schadet mehr als er hilft. Es wäre fatal, wenn Kindern in den ersten Lebensmonaten und Jahren das familiäre Setting mit seiner Leitbildfunktion zunehmend entzogen würde.

Eine Förderung von Kindern im Vorschulalter in den grundlegenden Kompetenzbereichen Sprache (intellektuelle Entwicklung), Motorik (körperliche Entwicklung) und Sozialverhalten (auch im Hinblick auf die Vermittlung von Werten) ist grundsätzlich auch in allen Familien und familiären Formen vermittelbar.

Die generelle monetäre Ausstattung der Familien oberhalb des Sozialhilfeniveaus in der souveränen Verfügbarkeit der Familien ist dafür sicherzustellen. Es muss vermieden werden, dass gelegentliche Missbrauchsfälle zu einer grundsätzlichen Entmündigung der großen Mehrheit der Mütter und Väter führen.

Gleichzeitig gilt es, die zunehmende Auslagerung schulischer Aufgaben in die Familien (Stichwort Hausaufgaben, Nachhilfe) zurückzunehmen. Wir wissen: „Bildungsdefizite“ entstehen bzw. vergrößern sich oft genug erst in der Schule und noch nicht bei der Bewältigung frühkindlicher Entwicklungsaufgaben. Die Beseitigung von sozialen Benachteiligungen als Hemmnis für die Aneignung von Wissen und Bildung gelingt nur, wenn das schulische Lernen für alle sozialen Schichten tatsächlich in der und durch die Schule geleistet wird, ohne auf die Mithilfe von „gebildeten“ Eltern angewiesen zu sein.

In diesem Sinne ist es ein zentrales Anliegen, in der politischen und fachlichen Diskussion über „familiäre Erziehung“ die Basisleistung der Mütter und Väter für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder vorbehaltlos anzuerkennen und mit dieser Bewertung eine grundsätzlich positive Botschaft an die Familien zu vermitteln, die anerkennt, ermutigt und Respekt zollt. Die öffentliche Aufgabe besteht in erster Linie in der ideellen und finanziellen Förderung und Unterstützung dieser Leistung, und zwar ohne einen relativierenden Vorbehalt. In zweiter Linie können und müssen dann jene Familiensituationen identifiziert werden, bei denen eine weitergehende öffentlich Mit-Sorge geboten erscheint. In dieser Reihenfolge.

Bernhard Zapf/Robert Sauter